



[Konzerntarifkommission]

11/20

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Luftverkehr
vom 18.11.2020

FAQ Krisenvereinbarung - Mitglieder Meinung zählt

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den nächsten Tagen beginnt die **Mitgliederbefragung** zur Krisenvereinbarung für die Bodenbeschäftigten im Lufthansa Konzern [Von 19. November bis 03. Dezember]. Informationen dazu gehen euch gesondert per Mail und Post zu.

In den letzten Tagen haben uns bereits viele Fragen erreicht und vor Ort wird bereits kontrovers diskutiert. Auch in den virtuellen **Mitgliederversammlungen** kann über **Details** der Vereinbarung gesprochen werden. Zudem haben wir auf vielfachen Wunsch hin die häufigsten Fragen und Antworten bereits in einem **FAQ** gesammelt, welches euch nun vorliegt.

Die wichtigsten Punkte des vorläufigen Ergebnisses zusammengefasst:

Sicherheiten	Preis
<ul style="list-style-type: none">▪ Verbindliche Arbeitsplatzgarantie bis März 2022▪ Verbindliche Angebote zur Altersteilzeit zu materiell gleichen Konditionen▪ Rückerstattung der Krisenbeiträge der letzten 12 Monate bis Ende 2022 bei Kündigung▪ Härtefallklausel: Aufstockung des Kurzarbeitergeldes für niedrige Einkommen auf 100%▪ Auszubildende erhalten Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld inklusive Zuschlag in 2020 und 2021▪ Einschluss aller Mitglieder bei der tariflichen Aufstockung zum KUG und unveränderte Berechnung▪ Bewahrung aller tariflichen Standards und der betrieblichen Altersvorsorge▪ Rücknahme der Kündigungen aller Beschäftigter in Altersteilzeit an den dezentralen Stationen	<ul style="list-style-type: none">▪ Streichung des Weihnachtsgeldes im Jahr 2020 und 2021▪ Streichung des Weihnachtsgeldes im Jahr 2021▪ Streichung des Urlaubsgeldes inklusive Zuschlag 2021▪ Aussetzen der Vergütungsrunde 2020 und 2021▪ Kürzung der Aufstockung zum Kurzarbeitergeld von 90% auf 87% des Nettoeinkommens▪ Anteilige Kürzung des tariflichen Urlaubsanspruches bei Kurzarbeit



FAQ - Krisenvereinbarung Lufthansa vorläufiges Ergebnis

Bringt uns diese Vereinbarung durch die Krise? Warum wurde keine längere Laufzeit und niedrigere Beiträge erreicht?

Lufthansa hatte von Anfang an über Monate, eine lange Liste langfristiger Verschlechterungen und horrenden Beiträge gefordert: Anfangen von einer Zwangsumstellung der betrieblichen Altersvorsorge, Aussetzen der Stufensteigerungen, Eingriffe in den Manteltarifvertrag bis zu einer Absenkung der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 70%.

Vor allem gab es eine klare Absage: Verbindlichen Beschäftigungsschutz wird es nicht geben. Das kam für die Lufthansa kategorisch nicht in Frage. Stattdessen sollten riesige Schlupflöcher bei der Sicherheit zu massiven Preisen erkaufte werden. Nur ein Beschäftigungsschutz, der beispielsweise für die Kabine vereinbart wurde, der schon heute vom Unternehmen aufkündbar ist und nur noch an einem seidenen Faden hängt.

Selbst bei den Verhandlungen im Herbst zu einer Vereinbarung mit kurzer Laufzeit, sollte nach Vorstellung der Lufthansa echter Schutz nur für zusätzliche 6,2% Lohnkürzungen oder Eingriffen in die betriebliche Altersvorsorge zu bekommen sein. Darüber hinaus forderte Lufthansa den Urlaub für alle Beschäftigten, auch außerhalb der Kurzarbeit, auf die gesetzlichen 20 Tage abzusenden!! Ein völlig unakzeptables Paket und eine skandalöse Zumutung für die Mitglieder.

In über 24. Verhandlungsrunden hat die Konzerntarifkommission (KTK) mit vollem Einsatz gekämpft. Nun ist es uns gelungen, einen wasserdichten Kündigungsschutz zu vereinbaren. Die kurze Dauer bedingt auch einen sehr viel geringeren Beitrag der Beschäftigten, als er ursprünglich gefordert war. Das jetzige Ergebnis ist ein harter Kompromiss. Und ohne jeden Zweifel der bestmögliche, der in dieser Situation am Verhandlungstisch zu erreichen ist. Jetzt entscheiden die Mitglieder:

Falls die Mehrheit der Mitglieder bei Lufthansa es befürwortet, wird diese Vereinbarung möglich. Falls nicht, wird es keine Krisenvereinbarung für die Bodenbeschäftigten bei Lufthansa bis Ende 2021 geben.

Kann ich ohne Kündigungsschutz in Kurzarbeit gekündigt werden?

An vielen Stellen liest man, man könne in der Kurzarbeit nicht gekündigt werden. Das ist leider nicht richtig. Die Kurzarbeit nimmt dem Unternehmen nicht die rechtliche Möglichkeit zur Kündigung. Sie macht sie nur wirtschaftlich weniger attraktiv, weil ab der Kündigung der Beschäftigte wieder voll bezahlt werden muss. Wenn sich ein Unternehmen aber dauerhaft von seinen Mitarbeitern trennen will, wird es sich davon nicht abhalten lassen. Gesamte Bereiche oder auch einzelne Beschäftigte können aus der Kurzarbeit genommen werden. In vielen Bereichen laufen aktuell bereits betriebliche Sozialplanverhandlungen. Betriebsbedingte Kündigungen wären voraussichtlich ab Frühjahr 2021 möglich.

Wieso hat sich die Konzerntarifkommission darauf eingelassen, dass Lufthansa im Falle der Annahme das Weihnachtsgeld kurzfristig streicht?

Das Weihnachtsgeld wird häufig zum Ende des Jahres für noch anstehende Rechnungen oder auch für Weihnachtsausgaben genutzt. Eine kurzfristige Streichung kann so zu Engpässen führen. Die KTK hat dem Unternehmen deutlich mitgeteilt, dass eine derart kurzfristige Streichung, die Zustimmung zur Krisenvereinbarung in Frage stellen könnte.

Das Unternehmen hatte zwei Monate lang die Verhandlungen abgebrochen. Bei dem letzten Versuch eine Vereinbarung zu erzielen, waren die Fronten verhärtet. Ohne das Weihnachtsgeld 2020, wäre es zu keiner Einigung gekommen. Die KTK hat sich in einer knappen Entscheidung dafür ausgesprochen, den Weg für eine Vereinbarung frei zu machen, verantwortlich zu handeln und die Verhandlungen nicht abubrechen. Ohne diesen Beitrag wäre kein verbindlicher Kündigungsschutz angeboten worden. Ergänzend wurden Rückzahlungen und Härtefälle geregelt.

Das vorläufige Ergebnis inklusive der Streichung wird jetzt von den Mitgliedern beurteilt.



Verändert sich durch diese Vereinbarung die betriebliche Altersvorsorge?

Nein. Die betriebliche Altersvorsorge ist gesichert und wird nicht angetastet.

Was bedeutet Aussetzen der Vergütungsrunde – bekomme ich keine Stufensteigerung?

Nein. Alle Tarifverträge sind geschützt. Vergütung und Stufensteigerungen bleiben erhalten. Aussetzung der Vergütungsrunden bedeutet, dass bis Ende 2021 keine Verhandlungen zu Gehaltssteigerungen stattfinden.

Ich habe bereits tariflichen Kündigungsschutz, wieso soll ich noch Beiträge leisten?

Bereits bestehender tariflicher Kündigungsschutz ist schwer erkämpft und zum Teil solidarisch „erkauft“. Er ist wertvoll und bleibt bestehen.

Gleichzeitig verfügen viele ver.di Mitglieder bei Lufthansa nicht über erweiterten Kündigungsschutz. Ihre Existenzen sind akut gefährdet. Das gilt zum Beispiel für viele jüngere Beschäftigte, die mit als erstes bei Sozialplänen gefährdet wären. Gleichzeitig wird in der kurzfristigen Lösung ein Beitrag zur Kosteneinsparung in der Lufthansa in dieser massiven Krisensituation geleistet.

Selbstverständlich retten diese Einsparungen der Personalkosten alleine in einer Situation, in der Lufthansa laufend Millionen Euro verbrennt, nicht das Unternehmen. Die KTK hat stets betont, dass die Beschäftigten nicht selbst ihre Arbeitsplätze subventionieren werden und auch gar nicht könnten. Stattdessen wurde ein Kompromiss erzielt, bei dem den Beiträgen Aller, eindeutige Sicherheiten für Alle gegenüberstehen: Neben Beschäftigungsschutz auch endlich der erste große Schritt zu sozialverträglichen Maßnahmen wie Altersteilzeit. Ohne Vereinbarung müssen viele Mitglieder auf Risiko setzen und hoffen den Freiflug heil zu überstehen.

Die Befragung wird daher zum einen zeigen, ob der Preis für die angebotenen Sicherheiten für die Mitglieder akzeptabel ist. Aber auch ob die Mitglieder die Krise gemeinsam meistern können.

Es gab bereits Kündigungen bei Lufthansa. Warum werden nur die Kündigungen der Kolleg*innen der dezentralen Stationen in Altersteilzeit zurückgenommen?

In fast allen Konzernbereichen und bei allen Beschäftigtengruppen sind bereits tausende befristet Beschäftigte nicht verlängert worden, Probezeitkündigungen ausgesprochen und Leiharbeitnehmer nicht mehr eingesetzt worden. Allein das ist schon bitter.

Hinzu kommt die bereits Jahre vor der Krise beschlossene Schließung der dezentralen Stationen. Die Abwicklung wurde damals ausschließlich auf betrieblicher Ebene geregelt, eine tarifliche Lösung wurde zu diesem Zeitpunkt von den Betroffenen nicht angestrebt - stattdessen bestehen seit 2015 betriebliche Sozialplanregelungen.

Die Versetzungszusagen, die den letzten im Jahr 2020 Verbliebenen noch während der Krise gemacht wurden, hat Lufthansa dann skandalöser Weise kurzfristig zurückgenommen und gekündigt. Die beharrlichen Forderungen an das Unternehmen zu ihrem Zusagen zu stehen, hat Lufthansa bis zuletzt abgelehnt. Nur die Rücknahme der Kündigungen der Beschäftigten in Altersteilzeit konnte am Verhandlungstisch schlussendlich erreicht werden.

Die Abwendung der Kündigungen der übrigen Beschäftigten, die bereits unter den Schutz der Sozialpläne fallen, wäre in den Verhandlungen nur zu Gegenleistungen möglich gewesen, die die übrigen Beschäftigten niemals hätten leisten können.

Die Beschäftigten der dezentralen Stationen sind daher aus der Vereinbarung ausgenommen und müssen keine Beiträge leisten.



In der Presse lese ich, die Einigung sei erfolgt. Die Tarifkommission sagt, das muss erst noch durch die Mitglieder abgestimmt werden. Ja was denn nun?

Die Tarifkommission hat sich für eine Befragung ausgesprochen. Das vorläufige Ergebnis steht unter dem Vorbehalt des Mitgliederbeschlusses. Wenn sich keine Mehrheit der Mitglieder für die Annahme des Beschlusses ausspricht, kommt er nicht zur Anwendung.

Können Nichtmitglieder noch eintreten und abstimmen?

Sofern der Eintritt rechtzeitig und rückwirkend zum 01.11.2020 erfolgt, ist das möglich.

Warum können nur Gewerkschaftsmitglieder abstimmen?

Gewerkschaft ist die Summe ihrer Mitglieder. Zusammen haben die ver.di Mitglieder in der Vergangenheit viel bei Lufthansa erreicht und alle Errungenschaften in Tarifverträgen durchgesetzt. Nichtmitglieder haben daran nicht mitgewirkt. Sie verlassen sich darauf, dass Lufthansa diese Tarife in guten Zeiten freiwillig auf die übrigen Beschäftigten anwendet. Über den Erhalt dieser Standards, den Schutz von Tarifverträge ebenso wie über Krisenvereinbarungen entscheiden deswegen auch nur Mitglieder.